



Betagte Patienten

Demografischer Wandel und Zahnmedizin: Priv.-Doz. Dr. Peter Rehmann, Gießen, gibt gerontoprothetische Therapieempfehlungen für eine zahnärztlich-prothetische Behandlung. ▶ Seite 4f



Innovationsfeld Endo

Das in Israel beheimatete Medizintechnologie-Unternehmen ReDent Nova leitet mit dem SAF-System einen Paradigmenwechsel in der Endodontie ein. CEO Zeev Schriber im Interview. ▶ Seite 8



Regeneration und Ästhetik

Am 17. (Pre-Symposium), 18. und 19. November findet im Kursaal Bern das 2. Internationale Symposium „Regeneration and Esthetics in Periodontology and Implant Dentistry“ statt. ▶ Seite 9

ANZEIGE

STARK IM POLIEREN!



KENDA DENTAL POLISHERS




www.kenda-dental.com
Phone +423 388 23 11
KENDA AG
LI - 9490 VADUZ
PRINCIPALITY OF LIECHTENSTEIN

Essen macht gesund

Studie belegt entzündungshemmende Diät.

FREIBURG IM BREISGAU – Forscher der Uni Freiburg haben in einer Studie untersucht, wie sich mittels Nährstoffen eine Parodontitis reduzieren lässt. Sie untersuchten, ob ein als entzündungshemmende Diät beschriebener Ernährungsplan die parodontale Mundgesundheit beeinflusst. Dazu verringerten die Tester ihre tägliche Kohlenhydrataufnahme und nahmen stattdessen vermehrt Omega-3-Fettsäuren, Vitamine, Antioxidantien und

Ballaststoffe zu sich. Nach sechs Wochen zeigte sich bei den Diätlern eine signifikante Verbesserung der Gingivitis und Parodontitis im Vergleich zu Personen, die nichts änderten. Sowohl Blutungen beim Sondieren als auch die entzündeten Areale waren deutlich rückläufig. Ausserdem verbesserte die erhöhte Zufuhr von Omega-3-Fettsäuren und Ballaststoffen den Plaque-Index. 

Quelle: ZWP online

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Dauerhafte Regelung für den Gesundheitsbereich auf den Weg gebracht.

BERN – Nach dem Ständerat will auch die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-NR) die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich dauerhaft ermöglichen.

Erfolgreiche Pilotprojekte

Die Kommission ist einstimmig auf die Vorlage „KVG. Bestimmungen mit internationalem Bezug“ eingetreten und hat sie in der Gesamtabstimmung ebenfalls einstimmig angenommen. Die Vorlage soll einerseits die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich dauerhaft ermöglichen. Derzeit bestehen zwei Pilotprojekte im Raum Basel/Lörrach und St. Gallen/Liechtenstein. Andererseits wird bei Grenzgängern, die in der Schweiz versichert sind und in einem EU-Staat oder in Island oder Norwegen wohnen, neu geregelt, dass bei einer stationären Behandlung in der




© Parlamentsdienste 3003 Bern

Sitzung des Ständerates.

Schweiz höchstens der Tarif des Kantons übernommen wird, zu dem sie einen Anknüpfungspunkt haben. Im Gegensatz zum Ständerat will die Kommission diesbezüglich jedoch die Kantone verpflichten, für den kantonalen Anteil aufzukommen.

Freie Arztwahl

Zudem sollen alle in der Schweiz Versicherten im ambulanten Bereich

ihren Arzt wie auch andere Leistungserbringer in der ganzen Schweiz ohne finanzielle Nachteile frei wählen können. Bisher musste die obligatorische Krankenpflegeversicherung die Kosten höchstens nach dem Tarif vergüten, der am Wohn- oder Arbeitsort eines Versicherten gilt. 

Quelle: Das Schweizer Parlament

Neue Ausbildungsrichtlinien

Die Reglements zur Dentalassistenten-Ausbildung sowie der Dentalsekretärinnen-Weiterbildung werden revidiert.

BERN – Der Bildungsplan für die Ausbildung von Dentalassistentinnen wurde von der Schweizerischen Kommission für Berufsentwicklung und Qualität „Dentalassistentin/Dentalassistent“ (SKBQ DA) teilrevidiert. Grund hierfür waren die veränderten Umstände und Kompetenzen der DA. Um den Praxen einen besseren Überblick über die Teilaspekte der Ausbildung zu verschaffen, soll der Bildungsplan durch die Teilrevision überschaubarer gemacht werden.

Um beispielsweise einen flexibleren Einsatz der Lernenden im Praxisalltag zu erleichtern, wird im


neuen Plan das Schutzalter für gefährliche Arbeiten von 16 auf 15 Jahre herabgesetzt.

In einem weiteren Punkt prüft die SKBQ DA gemeinsam mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft die Regelung der Sonntags- und Nachtarbeit für minderjährige Lernende. Bis jetzt ist eine solche Tätigkeit für Dentalassistentinnen arbeitsrechtlich verboten.

Reform der DS-Weiterbildung

Zugleich erarbeitet die Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft (SSO)

eine Reform der Weiterbildung zur Dentalsekretärin (DS). Damit soll eine adäquate Ausbildung sichergestellt werden, die den Anforderungen an Dentalsekretärinnen gerecht wird: Neue Praxisformen verlangen einen flexibleren Einsatz der weitergebildeten Dentalassistentinnen innerhalb der Praxis. Mit einer Umfrage unter Zahnärzten der SSO 2015 wurden die Bedürfnisse an eine DS-Weiterbildung ermittelt. So soll sich das neu ausgearbeitete Reglement an den Wandel des Berufsbildes anpassen: Neben dem Ausbau aller Einsatzbereiche der Dentalsekretärin, wie das Personal- und Honorarwesen, die Materialverwaltung und der Ausbildung von Lehrlingen, steht vor allem die Vertiefung von Informatik- und Tarif-Kenntnissen im Fokus.

Das neue Regelwerk wird das alte Reglement „Weiterbildung der Dentalassistentinnen“ ersetzen, vorerst jedoch lediglich für die DS-Weiterbildung. Die neue Bezeichnung „Praxisadministratorin SSO“ soll den erweiterten Kompetenzen Rechnung tragen. 

Quelle: SSO



© Phovoir/Shutterstock.com

ANZEIGE




Wrigley Prophylaxe Preis 2017

Einreichungen ab sofort möglich.

UNTERHACHING – Wissenschaftler, Ärzte und andere Akademiker können sich ab sofort wieder um den Wrigley Prophylaxe Preis bewerben. Die Gesundheitsinitiative

aus. Die Ausschreibung läuft bis zum 1. März nächsten Jahres, der Preis ist mit bis zu 10'000 Euro dotiert. Ziel der Auszeichnung ist die Verbesserung der Zahn- und Mundgesundheit aller Bevölkerungsgruppen. Neben dem Wrigley Prophylaxe Preis wird zum vierten Mal zusätzlich der mit bis zu 2'000 Euro dotierte Sonderpreis „Niedergelassene Praxis und gesellschaftliches Engagement“ ausgeschrieben. Mit ihm erhalten auch kleinere, nicht wissenschaftlich ausgerichtete Projekte aus Zahnarztpraxen, Schulen, Kindergärten und anderen Institutionen Anerkennung und Aufmerksamkeit. Um den Sonderpreis bewerben können sich beispielsweise Praxismitarbeiter, Lehrer, Erzieher und alle, die sich – auch ehrenamtlich – für die Oralprophylaxe engagieren.

Informationsflyer und Bewerbungsformulare mit Teilnahmebedingungen – auch zum „Sonderpreis Praxis“ – sind unter www.wrigley-dental.de abrufbar. **DT**

Quelle:
Wrigley Oral Healthcare Program



Wrigley Oral Healthcare Program (WOHP) zeichnet 2017 zusammen mit der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhaltung (DGZ) zum 23. Mal die besten Arbeiten und Projekte zur Prävention oraler Erkrankungen

Oliver Zeyer wird zum neuen Generalsekretär gewählt

ERO wählt im Rahmen der Frühjahrsplenarsitzung in Baku neuen Vorstand.

BAKU – Dr. Oliver Zeyer wurde auf der Frühjahrsplenarsitzung der European Regional Organisation (ERO) der Fédération Dentaire Internationale (FDI) einstimmig zum neuen Generalsekretär gewählt. Damit löst er den Österreicher Hans Schrangl ab.

Der Schweizer Zahnarzt liess sich nach mehrjähriger Arbeit innerhalb der ERO-Arbeitsgruppe „Quality“ zur Wahl aufstellen. Dr. Zeyers erklärte Ziele als Generalsekretär der länderübergreifenden Organisation sind die Verteidigung der Patienten-Zahnarzt-Beziehung sowie die Stärkung des Präventionsstatus.

Neben der des Generalsekretärs standen weitere Wahlen auf der Agenda. So übernimmt Anna Lella aus Polen zukünftig als erste Frau das Amt der Präsidentin der ERO, während Michael Frank (Deutschland) die Position des „President-elect“ bekleiden wird.



Dr. Oliver Zeyer

Ein weiteres Thema der Vollversammlung war der Beruf der Dentalhygienikerin. In einer Diskussion wurden die verschiedenen Stadien des Berufs in einigen europäischen Ländern erläutert. So ist eine Tätigkeit

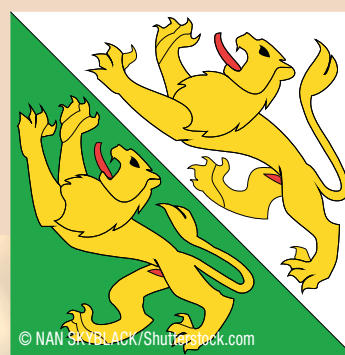
als Dentalhygienikerin in einigen Ländern verboten (z.B. Frankreich, Österreich), während andere Länder eine universitäre Ausbildung anstreben (Niederlande). **DT**

Quelle: ERO

Sozialamt muss Zahnarztkosten übernehmen

Das Verwaltungsgericht entscheidet zugunsten der Sozialhilfeempfänger.

FRAUENFELD – Sozialhilfeempfänger in der Schweiz müssen nicht für die eigenen Zahnarztkosten aufkommen, sondern das für sie zuständige Sozialamt. Das hat das Thurgauer Verwaltungsgericht jetzt entschieden. Demnach ist auch der



Besuch beim Zahnarzt aufgrund seiner Notwendigkeit als Teil der materiellen Grundsicherung anzusehen.

Im konkreten Fall hatte eine Frau geklagt, da das Amt ihr die bereits bezahlte Zahnarztrechnung nun von ihren Bezügen abziehen wollte. Dabei handelt es sich um eher geringe Zahnarztkosten. Die Behandlung belief sich auf 388.50 Franken, der effektive Betrag lag letztlich laut Rechnung auf 290.95 Franken, wie aus dem Gerichtsurteil ersichtlich wird.

Das Verwaltungsgericht sah den Abzug als ungerechtfertigt an, da laut den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe diese Kosten ebenfalls zur Grundsicherung zählen, neben den Wohnkosten und den minimalen Lebenshaltungskosten. **DT**

Quelle: ZWP online

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

Die Redaktion



DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
Oemus Media AG
Holbeinstrasse 29
04229 Leipzig
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

**Anzeigenverkauf
Verkaufleitung**
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Marius Mezger
m.mezger@oemus-media.de

Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Bob Schliebe
b.schliebe@oemus-media.de

Layout/Satz
Matthias Abicht
abicht@oemus-media.de

Lektorat
Hans Motschmann
h.motschmann@oemus-media.de

Marion Herner
m.herner@oemus-media.de

Erscheinungsweise

Dental Tribune Swiss Edition erscheint 2016 mit 12 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 7 vom 1.1.2016. Es gelten die AGB.

Druckerei

Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Deutschland

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune Swiss Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich ausserhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig, Deutschland.



President-elect

Prof. Dr. Martin Schimmel geehrt.

BERN – An ihrer Jahrestagung Anfang Juni 2016 in Paris wählte die European College of Gerodontology (ECG) den Leiter der Abteilung Gerodontology der zmk bern, Prof. Dr. Martin Schimmel, zu ihrem President-elect.

Zudem wurde Prof. Schimmel in Paris als Koautor der Publikation „Masticatory Performance

and Salivary Function in patients with a mandibular IOD compared to a CD“ (Maniewicz Wins S, Duvernay E, Vazquez L, Loup A, Perneger TH, Schimmel M, Müller F.) mit dem Wissenschaftspreis der ECG ausgezeichnet. **DT**

Quelle: Klinik für Rekonstruktive Zahnmedizin und Gerodontologie